

Sitzung vom 26. August 1998

1887. Anfrage (Flugsicherheit im Zusammenhang mit Sidestep-Anflügen)

Kantonsrat Peter Reinhard, Kloten, hat am 29. Juni 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Die sogenannten Sidestep-Anflüge beim Flughafen Zürich-Kloten wurden im Zusammenhang mit der Lärmentlastung des süddeutschen Siedlungsgebiets eingeführt. Nun ist insbesondere seitens der Controller-Vereinigung «Aerocontrol Switzerland» Kritik laut geworden. Das neue Anflugverfahren bringe mehr Risiken mit sich und sei grobfahrlässig. Aber auch Piloten äussern sich öffentlich kritisch zum neuen Verfahren.

Ich frage den Regierungsrat deshalb an:

1. Ist mit dem neuen Sidestep-Anflugverfahren ein erhöhtes Sicherheitsrisiko verbunden?
2. Wenn ja, ist nicht gerade auch im Hinblick auf zukünftige Kapazitätserweiterungen ein Sicherheitskonzept notwendig, welches bestehende Risiken minimiert und nicht noch weitere neue Risiken schafft?
3. Was gedenkt der Regierungsrat im Zusammenhang mit den Sidestep-Anflügen zu unternehmen, und wie will er die verunsicherte Bevölkerung und die Passagiere informieren?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Peter Reinhard, Kloten, wird wie folgt beantwortet:

Das sogenannte Sidestep-Anflugverfahren auf Piste 14, das seit Anfang Oktober 1997 im Zuge eines einjährigen Versuchsbetriebes angewendet wird, stellt eine Kombination aus Instrumenten- und Sichtanflug dar: Flugzeuge mit Kurs auf Zürich werden über Süddeutschland auf die Anflugachse der Piste 16 geführt, brechen den Instrumentenanflug jedoch 8 km vor der Pistenschwelle ab und schwenken im Sichtanflug auf die Pistenachse 14 hinüber. Grund für die versuchsweise Einführung dieses Verfahrens ist die 1984 zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung betreffend An- und Abflüge zum und vom Flughafen Zürich über deutsches Hoheitsgebiet. Diese bezweckt unter anderem eine ausgewogenere Verteilung der Landeanflüge auf die beiden Pisten 14 und 16. Das Sidestep-Anflugverfahren ist zurzeit die einzige betriebliche Möglichkeit, die erwähnte Vereinbarung auch in diesem Punkt einzuhalten. Seit Einführung des Sidestep-Anflugverfahrens hat sich die Zahl der Landeanflüge auf Piste 16 deutlich erhöht: Während 1996 lediglich 16% der Anflüge auf die beiden Hauptlandebahnen auf Piste 16 erfolgten, betrug dieser Anteil im ersten Halbjahr 1998 rund 42%.

Die Sicherheitsaspekte des Sidestep-Anflugverfahrens wurden selbstverständlich bereits vor Versuchsbeginn eingehend geprüft und die Sicherheit des Verfahrens klar bejaht, ansonsten das Bundesamt für Zivilluftfahrt den Versuchsbetrieb gar nicht genehmigt hätte. Nachdem am Sonntag, 21. Juni 1998, in der Boulevardpresse behauptet worden war, das Sidestep-Anflugverfahren sei unsicher, wurde diese Frage am Montag, 22. Juni 1998, von der Flughafendirektion Zürich anlässlich einer eigens zu diesem Thema einberufenen Sitzung erneut aufgegriffen. Im Anschluss daran orientierten die für die Flugsicherung zuständige Swisscontrol und die Swissair, die für rund die Hälfte aller Landungen verantwortlich zeichnet, die Öffentlichkeit mit einer gemeinsamen Pressemitteilung. Darin verwahrten sie sich gegen die Behauptung, beim Sidestep-Anflugverfahren handle es sich um einen riskanten neuen Landeanflug. Es wurde vielmehr festgehalten, dass dieses Verfahren von den Flugverkehrsleitern und den Piloten zwar besondere Aufmerksamkeit verlange, doch sei die Sicherheit auch bei diesem Landeanflug jederzeit gewährleistet. Der Swissair-Chefpilot führte in diesem Zusammenhang folgendes aus: «Der Sidestep ist sicher und aus fliegerischer Sicht problemlos. Er wird bei uns im Simulator regelmässig trainiert.» Nebst dieser Pressemitteilung wurden die vom Sidestep-Anflugverfahren betroffenen Städte und Gemeinden sowie der Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich auf den 1. Juli 1998 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, an der Vertreter von Flughafendirektion, Swisscontrol und Swissair nochmals darlegten, dass und weshalb das

Sidestep-Anflugverfahren für die davon betroffene Bevölkerung kein erhöhtes Risiko darstellt.

Eine besondere Information der Passagiere über die Sicherheit des Sidestep-Anflugverfahrens erübrigt sich allein schon deshalb, weil dieses in den allermeisten Fällen gar nicht wahrgenommen wird.

Nach den Sommerferien wird bei den betroffenen Gemeinden und Organisationen die Vernehmlassung zum Sidestep-Anflugverfahren durchgeführt. Gestützt darauf wie auch gestützt auf die bis dahin gemachten Erfahrungen wird entschieden, ob dieses Verfahren definitiv eingeführt werden soll oder nicht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi